

PROJEKTDOKUMENTATION ZUM INDIVIDUELLEN LEHR-/LERNPROJEKT (WINTERSEMESTER 2019/2020)

„LEHREN ZU LERNEN – ANLEITUNG ZUM UNTERSTÜTZTEN SELBSTSTUDIUM“

I. Rahmenbedingungen der juristischen Arbeitsgemeinschaft

Vorlesungen sind der Kern jedes Studiengangs. Die juristische Ausbildung richtet sich im Wesentlichen nach den Gegenständen der staatlichen Pflichtfachprüfung, den Pflichtfächern, aus (vgl. § 11 Abs. 1, 2 JAG NRW). Daher sind die Vorlesungen nach den drei Teilrechtsgebieten (Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht) unterteilt. Die Vorlesungen dienen insbesondere der Vermittlung von abstraktem Wissen und Zusammenhängen. Es wird die Systematik des Gesetzes sowie die Methodik zur Anwendung der Gesetze, die durch die Rechtsprechung und die Literatur geprägt werden, einstudiert. Dazu werden in der Regel Beispiele aus der höchst-richterlichen Rechtsprechung herangezogen.

Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich inhaltlich nach der Vorlesung. Es ist dabei aber nicht ausgemacht, dass die Arbeitsgemeinschaft ein Spiegelbild der Vorlesung sein muss. Sie ist vielmehr darauf angelegt, das in der Vorlesung Erlernte am Fall (praktisch) einzuüben. Die Transferleistung von abstraktem Wissen zur praktischen Anwendung fällt insbesondere Studierenden in den Anfangssemestern schwer.

Der Vorteil der Arbeitsgemeinschaften liegt zum einen in der begrenzten Kursgröße von ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.¹ Es ist daher grundsätzlich auch die Einbeziehung individueller Fragestellungen möglich. Faktisch unmöglich macht dies jedoch die inhaltliche Stoffmenge, die in den begrenzten Arbeitseinheiten (12 bis 13 pro Semester) den größten Teil der Zeit in Anspruch nimmt. Genau hier soll mein Lehrprojekt ansetzen: Unter dem Titel "Lehren zu lernen – Anleitung zum unterstützten Selbststudium" soll es das Ziel sein, meine Rolle als Lehrperson auf eine moderierende Ebene zu verkleinern und die Studierenden gleichzeitig in die Lage zu versetzen, mit den ihnen gegebenen Werkzeugen schon früh im Studium Inhalte selbst zu erarbeiten und im großen Kreis den Kolleginnen und Kollegen vorzustellen.

¹ Zum Vergleich: In den Anfangssemestern haben die Vorlesungen nicht selten 200 bis 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

II. Handlungsbedarf und Ansatz

1. Dazu setze ich bereits bei den Grundlagen der Arbeitsgemeinschaft an. Die Lehrziele (III.) richten sich bislang lediglich nach dem Inhalt des JAG NRW. Die Studierenden bekommen keine Richtschnur für die von ihnen tatsächlich erwarteten Kompetenzen. Ein wichtiger Meilenstein für Studierende in den Anfangssemestern ist das Beherrschen des Gutachtenstils (IV.), die juristische Herangehensweise zum Lösen von Lebenssachverhalten. Der Gutachtenstil wird den Studierenden meist anhand von komplexen Fällen abstrakt erläutert. So werden zwar die einzelnen Voraussetzungen recht schnell verinnerlicht, ein grundlegendes Verständnis für den Zweck der Anwendung des Gutachtenstils stellt sich jedoch nicht ein.

2. Den größten Handlungsbedarf habe ich beim Selbststudium (V.) ausgemacht. Nach wie vor ist das Selbststudium im juristischen Studium ein wichtiger Bestandteil. Es dient sowohl der Vertiefung des abstrakten Wissens als auch dessen Anwendung in der eigenständigen Anfertigung von Falllösungen. Das Studium der Rechtswissenschaften richtet sich zum Großteil nach der staatlichen Pflichtfachprüfung aus. Diese umfasst insgesamt sechs Klausuren aus den drei Teilrechtsgebieten sowie eine mündliche Prüfung. Zu diesem Zeitpunkt (regelmäßig nach acht Semestern) wird von den Studierenden erwartet, dass sie die juristische Methodik und das abstrakte Wissen beherrschen. Weil sich die Studierenden durch das Universitätsstudium – auch aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen – auf diese Situation nur bedingt vorbereitet fühlen, besuchen die meisten von ihnen (ca. 90 Prozent²) ein kommerzielles Repetitorium, in dem der Inhalt der drei Teilrechtsgebiete in einem Jahreskurs kompakt vermittelt wird. Erst zu diesem Zeitpunkt beginnen die meisten Studierenden mit einem systematischen Selbststudium. Aufgrund der Stofffülle ist es dann aber häufig zu spät. Daher möchte ich schon zu einem frühen Zeitpunkt im Studium das Selbststudium als (selbstverständliche) Grundlage für den individuellen Lernprozess einführen. Im Gegensatz zu klassischen „Hausaufgaben“ sollen spezifische Elemente des Selbststudiums bereits in die Veranstaltung integriert werden (**direkte Methoden**), das häusliche Selbststudium soll durch digitale Elemente anwendungsbezogener werden (**indirekte Methoden**). Hausaufgaben im klassischen Sinn stellen meist einen unmittelbaren Anwendungsbezug zwischen dem im Unterricht Erlernten und der im häuslichen Bereich zu erarbeitenden Aufgabe her. Ziel meiner Veranstaltung soll die Umkehr dieses Verhältnisses sein; Anwendungsbezogenes soll den Schwerpunkt der Präsenzveranstaltung darstellen, das Erarbeiten abstrakten Wissens soll hingegen auf den häuslichen Bereich verlagert werden (**Inverted Classroom**³).

² Vgl. Kilian, JZ 2016, 880 ff.

³ Instruktiv dazu Handke/Sperl (Hrsg.), Das Inverted Classroom Model, 2012; siehe auch Seiwerth, ZDRW 2019, 348 ff.

III. Lehrziele

Die Lehrziele sind nach dem JAG NRW (vgl. I.) schon nicht auf das ausgerichtet, was Studierende in der Praxis, also in der staatlichen Pflichtfachprüfung, tatsächlich leisten müssen. Konkrete Lehrziele sollen dazu beitragen, einen Abgleich zwischen den Anforderungen der Prüfung und den Lehr-/Lernaktivitäten (in der Veranstaltung und im Selbststudium) zu ermöglichen (**constructive alignment**⁴) sowie der Veranstaltung eine grundsätzliche Struktur zu verleihen.

Daher unterscheide ich in meiner Veranstaltung zwischen zwei Stoßrichtungen. Zum einen habe ich konkrete Lehrziele festgelegt, die sich auf das Format der Veranstaltung beziehen und die zu erwartenden Kompetenzen der Studierenden für die Abschlussklausur bzw. die Abschlussarbeit widerspiegeln.

Beispiel:

„Am Ende des Semesters

1. könnt ihr die erlernten Grundlagen der Vertragslehre eigenständig in juristischen Falllösungsklausuren anwenden.“

Zum anderen habe ich Lehrziele entwickelt, die quasi als Nebenprodukt entstehen, jedoch in den kommenden Semestern bis hin zur staatlichen Pflichtfachprüfung für die Studierenden von Nutzen sind.

Beispiel:

„Am Ende des Semesters

2. seid ihr bereits in der Lage, (juristische) Fragestellungen durch abwägende Argumentation zu beantworten.“

Damit bezwecke ich, dass Studierende – gerade in den Anfangssemestern – einen Blick über den „Tellerrand“ hinauswerfen können, als Vorbereitung für das in diesem Semester eigentlich Geforderte, aber auch darüber hinaus als Sinnbild für die Anforderungen an einen Rechtswissenschaftler im Allgemeinen. Die letztgenannte Kategorie von Lehrzielen setzt das Erlernte weiterhin in den Kontext zu den beiden anderen Rechtsgebieten (Strafrecht und Öffentliches Recht) und vermittelt den Studierenden somit das Gefühl, erlernte Kompetenzen nicht nur im Zusammenhang mit der Veranstaltung gebrauchen zu können.

⁴ Biggs, Enhancing teaching through constructive alignment, Higher Education 32 (1996), 347 ff.

IV. Der juristische Gutachtenstil

Der juristische Gutachtenstil⁵ ist das Handwerkzeug zur systematischen Auflösung rechtlicher Probleme in einem Lebenssachverhalt. Es wird in einem Vierschritt (Hypothese/Voraussetzungen/Subsumtion/Ergebnis) vorgegangen, wobei am Anfang eine Fragestellung (Hypothese) aufgeworfen wird, die anhand der Voraussetzungen des Gesetzes, angewandt auf den Einzelfall, überprüft wird. Diese Art an Probleme heranzugehen, ist wegen ihres Abstraktionsgrades (gerade für Studierende in den Anfangssemestern) nur schwer zu verinnerlichen. Dennoch ist der Gutachtenstil für jegliche Falllösung bis einschließlich zur staatlichen Pflichtfachprüfung verpflichtend; Fehler werden nicht selten mit Punktabzügen bestraft.

Primärer Zweck der Arbeitsgemeinschaften ist die Einübung des juristischen Gutachtenstils anhand von Lebenssachverhalten vor dem Hintergrund des Fachwissens des jeweiligen Teilrechtsgebiets.

Dabei ist es nicht sinnvoll, aber häufig der Fall, den Studierenden den Gutachtenstil mit einer „Das ist so“-Mentalität näher zu bringen. Es wird dann ein- oder mehrfach (ebenfalls abstrakt) die Vorgehensweise des Gutachtenstils dargestellt, und so dann in den folgenden Sitzungen in der Anwendung erprobt.

Aufgrund des Abstraktionsgrades ist es allerdings angebracht, den Studierenden zunächst den Zweck des Gutachtenstils zu erläutern. Denn der Gutachtenstil folgt nicht allein einem Selbstzweck. Im Gutachten wird anhand einer konkreten Fragestellung der Gedankengang bis hin zum Ergebnis entwickelt. Dies hat – auch aus studentischer Sicht – viele Vorteile. So muss nicht, wie das im aus Gerichtsurteilen bekannten Urteilsstil der Fall ist, das Ergebnis vorab festgestellt werden, sondern es wird zunächst eine Hypothese gebildet, auf deren Grundlage man unter Zuhilfenahme des Gesetzes deren Validität überprüft. Falsche Hypothesen gibt es dabei nicht, höchstens fernliegende.

Mein Ansatz⁶ ist es, den Gutachtenstil zunächst losgelöst vom juristischen Fall einzuüben. Dazu eignet es sich insbesondere, die beiden Präsentationsformen (Gutachten- und Urteilsstil) gegenüberzustellen. Die Studierenden entwerfen dazu selbst Hypothesen. Diese müssen nicht unbedingt fachspezifisch sein, sondern können auch alltägliche Fragestellungen betreffen. Anschließend werden die entwickelten Hypothesen an eine Partnerin oder einen Partner weitergereicht, die oder der daraufhin eine Lösung für diese Hypothese sucht. Danach tauschen sich die Studierenden jeweils über ihre Lösungen aus und überprüfen gegenseitig, ob sowohl der Lösungsweg als auch die Lösung mit dem intendierten Ergebnis übereinstimmen. Im Austausch mit der ganzen Gruppe sollen dann Beispiele aufgenommen werden, die nicht dem Gutachtenstil entsprechen und daher zu falschen Er-

⁵ Dazu zuletzt *Stuckenberg*, ZDRW 2019, 323 ff.

⁶ Siehe dazu auch schon *Dyrchs*, Didaktikkunde für Juristen, 2013, S. 261 ff.

gebnissen führen (**Think-Pair-Share**⁷). Im besten Fall bekommen die Studierenden so ein Gefühl für den praktischen Nutzen sowie die Vorteile des Gutachtenstils und können in simplifizierter Weise dessen Technik und Anwendungsweise kennenlernen.

In der praktischen Durchführung wurde die Herangehensweise an den Gutachtenstil von den Studierenden gut aufgenommen. Der partnerweise Austausch hat zum Großteil zu vielen brauchbaren Ergebnissen geführt. Die zu erwartenden Probleme in der strikten Einhaltung des Gutachtenstils waren dann die Überleitung zu den „Problemfällen“ des Gutachtenstils und somit einkalkuliert.

V. Das unterstützte Selbststudium

Der Schwerpunkt meines Lehrprojekts liegt einerseits auf der Verlagerung wesentlicher Arbeitsphasen aus der (meist) frontalen Präsenzzeit in ein effektives Selbststudium und andererseits in der Umgestaltung der Präsenzzeit selbst (**unterstütztes Selbststudium**).⁸

Im juristischen Studium besteht das Selbststudium (insbesondere in Bezug auf die Arbeitsgemeinschaft) im Wesentlichen aus dem Vor- und Nachbereiten von Fallbearbeitungen. Idealerweise sind die in der anstehenden Sitzung zu besprechenden Sachverhalte so vorbereitet, dass die Studierenden während der Veranstaltung anhand einer ausgearbeiteten Lösungsskizze aktiv an der Besprechung teilnehmen können. In der Nachbereitung ist die zur Verfügung gestellte Lösungsskizze im häuslichen Bereich mit der eigenen Skizze abzugleichen und es sind die inhaltlichen Schwerpunkte unter Heranziehung von juristischer Fachliteratur (va Lehrbücher) zu vertiefen.

Dieses Vorgehen wird unter Verweis auf das Selbststudium im schulischen Bereich als selbstverständliche Kompetenz von den Studierenden vorausgesetzt. Dabei bestehen (gerade) im Vergleich zur Schule deutliche Unterschiede in Form und Intensität des Selbststudiums. Die Universität als wissenschaftliche Institution hat schon *qua* ihres ureigenen Auftrags einen anderen Ansatzpunkt als die Schule. Studierende haben eine wesentlich höhere Eigenverantwortung in Bezug auf die Zusammenstellung ihres Stundenplans und die Gestaltung ihres Selbststudiums.

Die Zielgruppe (Studierende in den Anfangssemestern) macht es daher notwendig, zunächst das Selbststudium als solches vorzustellen. Hierzu ist die Rückbindung an die Lehrziele (vgl. III.) und an die Anforderungen der späteren Prüfungen im Sinn eines lehrzielorientierten Prozesses (**constructive alignment**) wichtig. Nur wenn die Studierenden den Sinn hinter dem Selbststudium erkennen und für sich einen Nutzen ausmachen können – realistischerweise nicht zuletzt für die Prüfungsvor-

⁷ Lyman, The responsive classroom discussion: the inclusion of all students, 1981, pp. 109–113.

⁸ Zur konzeptionellen Entwicklung im Rahmen der Hochschullehre bereits Landwehr/Müller (Hrsg.), Begleitetes Selbststudium, 2006.

bereitung –, werden sie dieses in ihren Studienalltag integrieren. Um den Studierenden das Selbststudium so attraktiv wie möglich zu machen, spielt auch der Gamification-Aspekt eine wesentliche Rolle.

Ziel ist es, dass einerseits die Studierenden an das Selbststudium herangeführt werden, andererseits Teile der Veranstaltung in den häuslichen Bereich ausgelagert werden, um mehr Platz für anwendungsorientierte Nachfragen in der Präsenzzeit zu schaffen. Durch das Aufbrechen der immer noch vorwiegenden frontalen Lehre soll also auch das Selbststudium an sich gefördert werden.

1. Methoden

Dazu habe ich eine Reihe von Methoden in die Veranstaltung integriert, deren Zweck darin besteht, veranstaltungsbezogen kompakt das erlernte Wissen durch Wiederholung einzuüben und dadurch zu vertiefen (**direkte Methoden**) und im häuslichen Bereich das Wissen, auch im Austausch mit anderen Studierenden, praktisch anzuwenden (**indirekte Methoden**).

a) Direkte Methoden

(1) Konzentrations- und Entspannungsphasen

Innerhalb der Veranstaltung besteht der Fokus auf dem Aufbrechen der im Wesentlichen frontalen Lehre (dazu soeben) in juristischen Arbeitsgemeinschaften. Dazu hat sich durch die semesterlange Erfahrung und unter Zugrundelegung allgemeiner hochschuldidaktischer Erkenntnisse gezeigt, dass ein Wechsel zwischen Anspannungs- und Entspannungsphasen wesentlich zur Leistungssteigerung bei den Studierenden beiträgt. Dies wirkt sich auch auf den Umgang mit Medien und Unterlagen aus. Eindimensionalität fördert nicht die Konzentration, sondern der zielgerichtete Wechsel zwischen einzelnen Medien ist die Basis für längere Konzentrationsphasen. Hierbei kann vieles von dem fruchtbar gemacht werden, was heutzutage ohnehin zur Standardausrüstung eines Studierenden gehört, beispielsweise das Mobiltelefon (siehe dazu sogleich unter 2.).

Eine bereits angewendete Methode ist eine abgewandelte Form des „One-Minute-Paper“⁹. Dieses setze ich für punktuelle Unterbrechungen in der Veranstaltung ein, es kann aber auch dazu dienen, Problemstellungen durch die Studierenden selbst bearbeiten zu lassen. Das mache ich mir zu Nutze, um den Studierenden auch in der Veranstaltung das Selbststudium zu ermöglichen. Es wechseln sich kurze Phasen der individuellen oder gemeinschaftlichen Arbeit mit Phasen der frontalen Arbeit am Fall ab. Es hat sich in der praktischen Durchführung gezeigt, dass die Studierenden im Anschluss an eine solche Phase wieder offener für das Erlernen neuer Inhalte sind. Besonders eignet es sich, die durch das Programm zwangsläufig entstehenden Unterbrechungen zwischen den Fallbearbeitungen für solche Phasen der Konzentration bzw. Entspannung zu nutzen.

⁹ Dazu mit anderem Verwendungszweck bereits *Seiwerth*, ZDRW 2017, 196 (202).

(2) Online-Quiz – Wiederholung

Neben den üblichen Wiederholungsfragen zu Beginn einer Veranstaltung setze ich, immer zum Ende eines inhaltlichen Themenblocks, Quizrunden *via* Mobilfunkgeräten ein (zB kahoot.com), bei denen noch einmal die wesentlichen Inhalte des Themenabschnitts im Mittelpunkt stehen. Der Charakter der Quizrunden, die auch auf Schnelligkeit, und somit nicht nur auf die richtige Beantwortung der Frage ausgerichtet sind, soll dazu führen, dass sich das abstrakte Wissen spielend einüben lässt (**Gamification**). Um nicht der misslichen Lage ausgesetzt zu sein, nach einer kompetitiven Übung die aufgeregten Studierenden wieder einfangen zu müssen, führe ich die Quizrunden immer jeweils zum Ende einer Sitzung durch.

Zukünftig ist vorstellbar, dass die Studierenden selbst Fragen vorbereiten, die in das Quiz aufgenommen werden. Das Erstellen von Fragen bedeutet gleichzeitig auch die Auseinandersetzung mit ihrer Lösung und *vice versa*. Eignet sich die Frage gut, so kann sie in das Quiz aufgenommen werden. Die Motivation zur Teilnahme liegt dann im Wiedererkennungseffekt und dem Gefühl, dass die eigene Frage, soweit sie aufgenommen wurde, für gut befunden wurde. Vom Dozenten fällt gleichzeitig die Last der alleinigen Verantwortlichkeit für die Quizrunde ab.

b) Indirekte Methoden

(1) Probeklausur im Peer-Review-Verfahren

Im Vordergrund steht in der juristischen Arbeitsgemeinschaft immer das Lösen von Lebenssachverhalten. Damit die Studierenden schon früh einen Eindruck davon bekommen, wie die Falllösung in der Klausur erfolgt, habe ich ein neues Format für Probeklausuren in die Veranstaltung implementiert. Das Problem bei Probeklausuren ist, dass sie bei der Korrektur viel Zeit in Anspruch nehmen. Daher ist es meist nicht möglich, mehr als eine Probeklausur im Semester anzubieten. Ziel ist es, dass die Studierenden in einem partnergestützten Verfahren die Klausurkontrolle gegenseitig übernehmen (**Peer-Review-Verfahren**).

Diese Vorgehensweise hat einen weiteren positiven Nebeneffekt. Die Studierenden müssen sich schon zu einem frühen Zeitpunkt ihres Studiums in die Rolle des Korrektors begeben und können aus dieser Perspektive nochmals für (häufig auftauchende) Fehler in Klausuren sensibilisiert werden. Viele ehemalige Studierende, die mittlerweile das Studium abgeschlossen haben, berichten davon, dass der Perspektivenwechsel zu einer anderen Verständnisebene geführt hat. Diese Möglichkeit gilt es (so früh wie möglich fruchtbar) zu machen.

Dazu werden die technischen Möglichkeiten von eCampus ausgenutzt. Die Voreinstellungen der E-Learning-Plattform ermöglichen es, mehrstufige Übungseinheiten durch einmalige Konfiguration und ohne Interaktion des Dozenten durchzuführen. Dass das Erstellen elektronischer Dokumente für (angehende) Juristinnen und Juristen ein Vorteil ist, zeigen zwei aktuelle Beispiele aus Ausbildung und Arbeitsle-

ben: In Sachsen-Anhalt können die Klausuren im Zweiten Staatsexamen seit April 2019 (wahlweise) an vom Prüfungsamt gestellten Computern geschrieben werden.¹⁰ Außerdem müssen seit dem 1.1.2020 an den Arbeitsgerichten in Schleswig-Holstein alle Schriftsätze elektronisch eingereicht werden.¹¹ Es ist daher sinnvoll, den gesamten Prozess auf einer E-Learning-Plattform stattfinden zu lassen.

(a) Anleitung für die Studierenden

Die Studierenden bekommen eine Frist (5 Tage), innerhalb derer sie ihre Falllösung auf der Plattform hochladen müssen. Erst wenn sie ihre Lösung hochgeladen haben, wird ihnen die Lösung des Partners angezeigt. Auf der Grundlage eines von mir vorbereiteten und ausführlichen Bewertungsbogens (inklusive der Lösungsskizze) nehmen die Studierenden sodann (außerhalb der Präsenzzeit) die Bewertung vor (5 Tage). Die Lösungen sehe ich sodann (während der Anfangszeit) auch selbst durch und gebe Anmerkungen sowohl zu der Falllösung als auch der Korrektur (2–3 Tage). Auf der Grundlage der bereits erfolgten Korrekturen ist die von mir durchgeführte Überprüfung wesentlich zeitsparender. In der nächsten Sitzung wird dann in der großen Runde die E-Klausur besprochen und es wird auf individuelle Probleme und Fragen eingegangen.

Es hat sich im praktischen Durchlauf gezeigt, dass eine möglichst detailreiche und passgenaue Anleitung für das Gelingen der Übungseinheit von elementarer Bedeutung ist. Viele Studierende sind im Umgang mit E-Learning-Plattformen noch völlig ungeübt. Da der mehrstufige Aufbau der Übungseinheit ein gewisses Maß an Verständnis für die Funktionsweise der E-Learning-Plattform erfordert, ist es umso wichtiger, dass die Anleitung alle wesentlichen Schritte beinhaltet. Sowohl die Motivation zur Teilnahme als auch das Gelingen der Übungseinheit an sich hängen daher von der Qualität der Anleitung ab.

(b) Anforderungen an ein Peer-Feedback

Die E-Klausur lebt vor allem von der Akzeptanz und Mitarbeit aller teilnehmenden Studierenden. Gibt jemand kein Feedback ab, bleibt die E-Klausur des Peers ohne Korrektur. Um dem vorzubeugen, hat es sich bewährt, die Einsichtnahme des Peer-Feedbacks von der Abgabe eines eigenen Feedbacks abhängig zu machen. Dies wird von eCampus unterstützt. Die folgende Anleitung dient den Studierenden zur Orientierung für die Peer-Review-Phase:

Anleitung (Beispiel):

„Nach Ablauf der Abgabefrist (Datum) wird euch die anonymisierte Klausurlösung eines Kommilitonen angezeigt. Diese sollt ihr korrigieren und in der Übungseinheit bis zum (Datum) hochladen. Die ausführliche Lösungsskizze, einen Notenhorizont und den Vordruck eines Korrektur-

¹⁰ *Schneider*, Digitalisierung der Juristenausbildung, Legal Tribune Online v. 19.11.2019 (abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/e-examen-klausur-laptop-debatte-koeln-verfuehrung-zukunft/>, zuletzt abgerufen am 10.2.2020).

¹¹ Dazu *Kaufmann*, Elektronischer Rechtsverkehr, Legal Tribune Online v. 29.11.2019 (abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/justiz/j/elektronischer-rechtsverkehr-schleswig-holstein-nutzungspflicht-schon-ab-1-1-2020-rechtsanwaelte/>, zuletzt abgerufen am 10.2.2020).

bogens (alles in einem Dokument) bekommt ihr angezeigt, sobald die Frist zur Einreichung der Lösungen abgelaufen ist. Es reicht aus, wenn ihr den Korrekturbogen hochladet. Bei der Korrektur ist neben der vom Korrekturbogen vorgegebenen inhaltlichen Linie zu achten auf: a) den Gutachtenstil, b) die Normanbindung und c) eine saubere Subsumtion. Es ist euch freigestellt, ob ihr die Leistungsbewertung zusätzlich mit einer Note ausdrücken wollt. Für eine grobe Einschätzung stelle ich euch unter der Lösungsskizze einen auf Notengebung bezogenen Erwartungshorizont zur Verfügung. Geht bei der Korrektur der Klausurlösung eurer Peers bitte so vor, wie ihr es im Umgang mit euch auch wünschen würdet: fair und nett.“

Es hat sich gezeigt, dass der Umgang mit Klausurkontrollen im Peer-Review-Verfahren Erstsemesterstudierende zum Teil überfrachtet. Die meisten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bisher noch keine Klausur selbst geschrieben oder korrigiert zurückerhalten. Sie haben daher nur ein abstraktes und ungenaues Bild davon, wie eine Klausur zu korrigieren ist. Darin liegt aber auch ein Vorteil: Viele Klausurkorrektoren bedienen sich einfacher Mechanismen, die die Korrektortätigkeit erleichtern, inhaltlich aber nicht den Kern treffen. Erstsemesterstudierende bringen einen Blick von außen mit. Der Perspektivenwechsel ermöglicht daneben einen reflektierenden Blick im Umgang mit Fehlern (**positive Fehlerkultur**). Dies lässt auch Rückschlüsse für die eigene Bearbeitung zu.

(c) Feedback

Das Feedback¹² der Studierenden zur Durchführung der E-Klausur im Peer-Review-Verfahren richtete sich an zwei Frageteilen aus (1. Einschätzung über den Nutzen, 2. Kritik/Verbesserungsvorschläge). Es herrschte Konsens innerhalb der Gruppe der Studierenden, dass die umfassende Arbeit am Fall von der Erstellung einer gutachterlichen Lösung über die Lösungsskizze hin zu der Anfertigung eines kollegialen Feedbacks sehr gewinnbringend ist. Gelobt wurde insbesondere auch, dass die E-Klausur von zu Hause bearbeitet werden kann und sie somit keine zusätzliche Sitzung bzw. den Verlust einer Sitzung bedeutet. Probleme wurden noch im konkreten Ablauf gesehen. Es braucht feste Anleitungsregeln (siehe schon oben (a).), da der Dreischritt bei E-Klausuren im Peer-Review-Verfahren eine gewisse Komplexität aufweist, und das Gelingen der Übungseinheit von der (freiwilligen) Partizipation der Studierenden abhängt.

(d) Übertragbarkeit auf sonstige Falllösungsübungen

Ziel der Übungseinheit soll es – im Sinn einer **Blended-Learning-Lehrveranstaltung**¹³ – auch sein, das Format der E-Klausur auf sonstige Falllösungsübungen zu übertragen. So käme der Übungseinheit grundsätzliche Bedeutung für das Selbststudium zu. Das ist ein weiterer Schritt hin zur Auslagerung bisher AG-spezifischer Inhalte auf den häuslichen Bereich hin zu mehr Zeit für anwendungsbezogene Übungen und Diskussionen in der Präsenzveranstaltung. Dafür können aus dem bereits bestehenden Fallprogramm für die Veranstaltung einzelne

¹² Das Feedback basiert auf einer schriftlichen und anonymen Befragung, die während der Sitzung am 18.12.2019 durchgeführt wurde.

¹³ Dazu zuletzt ausführlich *Seiwert*, ZDRW 2019, 348 ff.

Fälle ausgegliedert und zur Bearbeitung auf der E-Learning-Plattform freigegeben werden. Das hat weiterhin den positiven Effekt, dass die Studierenden durch die nachhaltige Dokumentation der hochgeladenen Fallbearbeitungen und Peer-Feedbacks auf eCampus einen guten Überblick über ihren Fortschritt erhalten.

(e) Zwischenfazit

Die Übungseinheit hat gezeigt, dass die Studierenden durch die Unterstützung der Lernplattform eCampus mit größerem Elan an die selbständige Bearbeitung von Lebenssachverhalten herangegangen sind als das sonst der Fall ist. Gefördert wurde das sicherlich auch durch die Bezeichnung als „Probeklausur“, was die Studierenden bei der auf freiwilliger Partizipation beruhenden Mitarbeit sicherlich motiviert hat. Es wird sich in der Zukunft zeigen, ob die erfreulich hohe Teilnahmequote (ca. 75 %) bei einer sonstigen Falllösungsübung auf der Lernplattform aufrechterhalten werden kann. Bemerkenswert war die Selbstreflexion vieler Studierender im Anschluss an die Übungseinheit. Die Studierenden merkten an, dass sie insbesondere aus der Korrektur einer fremden Klausur einiges im Umgang mit eigenen, aber auch Fehlern von anderen gelernt haben (**Kompetenzerleben**).

(2) Definitionstest

Was für die Sprachwissenschaftler die Vokabeltests sind, ist für den Juristen die Überprüfung von Definitionen. Viele Begriffe, die das Gesetz verwendet, sind unbestimmt, und müssen daher durch die Gerichte ausgelegt werden. Da die Studierenden in den Klausuren keine Hilfsmittel zur Verfügung haben, müssen sie viele dieser Definitionen auswendig lernen. Das funktioniert durch individuelles Eintrainieren, aber auch durch die tatsächliche Anwendung am Fall. Die Überprüfung der erlernten Definitionen lässt sich durch die Einbindung digitaler Plattformen (wie zB eCampus) sehr gut in den häuslichen Bereich verlagern. Über die „Test“-Funktion lassen sich fachspezifische Überprüfungstests konfigurieren, die von den Studierenden jederzeit und von jedem Ort bearbeitet werden können. Das spart wertvolle Veranstaltungszeit und ermöglicht zusätzlich die Überprüfbarkeit individueller Fehler. Darauf kann in der Veranstaltung wiederum Bezug genommen werden.

Im Vergleich zu früheren Semestern habe ich aufgrund der regelmäßig durchgeführten Tests eine bessere Kenntnis der wesentlichen Definitionen ausmachen können. Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig. Dennoch haben die meisten Studierenden der Arbeitsgemeinschaft regelmäßig an den Tests teilgenommen.

2. Feedback

Ungefähr in der Mitte des Semesters habe ich in meiner Arbeitsgemeinschaft eine Zwischenevaluation¹⁴ durchgeführt. Dabei kam es mir insbesondere auf den bisherigen konkreten Lerngewinn der Studierenden im Umgang mit den (direkten und

¹⁴ Das Feedback basiert auf einer schriftlichen und anonymen Befragung, die während der Sitzung am 18.12.2019 durchgeführt wurde.

indirekten) Methoden zur Verbesserung ihres Selbststudiums an. Darüber hinaus sollten auch Wünsche für den weiteren Verlauf des Semesters geäußert sowie Verbesserungsvorschläge gegeben werden. Besonders häufig fand der Wunsch nach weiteren Quizrunden Erwähnung. Das ist aufgrund des eingeplanten Unterbrechungsmechanismus und des Gamification-Aspekts zu erwarten gewesen. Daneben wurde auch die Qualität und Quantität der zur Verfügung gestellten Materialien gelobt. Für alle besprochenen Wiederholungsfragen wird zusätzlich zu den Falllösungen eine Übersicht bereitgestellt. Verbesserungspotential wurde einerseits bei der genauen Konfiguration der E-Learning-Einheiten (siehe dazu oben V.1.b).(1).(e.)) und andererseits bei der Gestaltung der Tafelbilder ausgemacht. Hinsichtlich der Tafelbilder hat es sich im weiteren Verlauf des Semesters bewährt, mit einem Farbsystem Besonderheiten hervorzuheben und den Studierenden so einen „roten Faden“ zu gewährleisten.

VI. Fazit

Das Selbststudium ist ein elementarer Teil des juristischen Studiums, der bisher im Rahmen des hochschuldidaktischen Diskurses stark vernachlässigt worden ist. Die Konzentration beschränkt sich zumeist auf Änderungsmöglichkeiten hinsichtlich der Präsenzzeit. Richtigerweise bedingen sich aber Präsenzzeit und Selbststudium gegenseitig. Während der Präsenzzeit werden wichtige Grundlagen für das Selbststudium im häuslichen Bereich geschaffen. Andererseits ist nicht zwingend vorgegeben, dass das Erarbeiten von Wissen in der Präsenzzeit stattfinden muss. So kann – wie dargelegt – auch ein wesentlicher Teil auf das Selbststudium verlagert werden. Dazu müssen die Studierenden allerdings grundsätzlich befähigt werden, Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Die vorangestellten (direkten und indirekten) Methoden helfen dabei, die Studierenden zu diesem Punkt zu führen.

Bei der Einführung neuer Lehr- und Lernmethoden hat sich gezeigt, dass die Auslagerung wesentlicher Prozesse auf das Selbststudium unter Einbindung von E-Learning-Plattformen effizient und gewinnbringend ist. Studierenden wird so schon in den Anfangssemestern der Umgang mit E-Learning-Plattformen vermittelt, der in der Zukunft immer wichtiger werden wird.

Nach der Durchführung meines Lehrprojekts kann ich festhalten, dass das eigene Verständnis über die Rolle als Lehrender maßgeblich durch die Rückkopplung zu den Lernenden geprägt wird. Der Einsatz motivierender Lehrmethoden bringt nur dann etwas, wenn er vom „Publikum“, also den Studierenden, ernst- und angenommen wird. Die Balance zwischen Erwartungen und Erwartbarem zu finden, definiert schlussendlich auch die eigene Rolle als Lehrender. Das Ziel wird zukünftig weiterhin sein, das Verhältnis zwischen den Inhalten der Präsenzstunden und des Selbststudiums auszuloten, und den Studierenden die nötigen Hilfsmittel für ihr Selbststudium an die Hand zu geben.

Literaturverzeichnis

Biggs, John, Enhancing teaching through constructive alignment, Higher Education 32 (1996), pp. 347–364.

Dyrchs, Peter, Didaktikkunde für Juristen – Eine Annäherung an die Kunst des juristischen Lehrens, Bielefeld, 2013.

Handke, Jürgen/Sperl, Alexander (Hrsg.), Das Inverted Classroom Model – Begleitband zur ersten deutschen KM-Konferenz, Oldenburg, 2012.

Kaufmann, Annelie, Elektronischer Rechtsverkehr, Frühstart für Arbeitsgerichte in Schleswig-Holstein, Legal Tribune Online (LTO), 29.11.2019 (<https://www.lto.de/recht/justiz/j/-elektronischer-rechtsverkehr-schleswig-holstein-nutzungspflicht-schon-ab-1-1-2020-rechtsanwaelte/>).

Kilian, Matthias, Juristische Repetitorien: Wissensvermittlung im Schatten der staatlichen Juristenausbildung, JuristenZeitung (JZ) 2016, 880–887.

Landwehr, Norbert/Müller, Elisabeth (Hrsg.), Begleitetes Selbststudium. Didaktische Grundlagen und Umsetzungshilfen, Bern, 2006.

Lyman, Frank, The responsive classroom discussion: the inclusion of all students, in: Anderson (Ed.), Mainstreaming Digest, 1981, pp. 109–113.

Schneider, Marcel, Digitalisierung der Juristenausbildung – “Das elektronische Examen ist eine Verführung”, Legal Tribune Online (LTO), 19.11.2019 (<https://www.lto.de/recht/-studium-referendariat/s/e-examen-klausur-laptop-debatte-koeln-verfuehrung-zukunft/>).

Seiwerth, Stephan, Wie kann eine juristische Blended-Learning-Lehrveranstaltung konkret aussehen? – Grundlagen und Vorschläge, Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW) 2019, 348–364.

ders., Aktivierung und lernförderliche Lehre in der Falllösungs-Arbeitsgemeinschaft, Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW) 2017, 196–209.

Stuckenberg, Carl-Friedrich, Der juristische Gutachtenstil als cartesische Methode, Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW) 2019, 323–341.